

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0244/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	27.04.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Heimatpreis 2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, den Heimatpreis 2021 aufgrund der anhaltenden Pandemie-Rahmenbedingungen nach den gleichen Kriterien wie 2020 zu vergeben.

Sachdarstellung / Begründung:

Die erneute Beantragung der Fördermittel und damit auch der Wille zur erneuten Durchführung einer Heimatpreis-Vergabe wurde bereits im letzten Gremiendurchlauf beschlossen.

Um die Fördermittel tatsächlich abrufen zu dürfen, bedarf es nun noch eines Beschlusses über die Kriterien für die Preisvergabe.

Der Heimatpreis wird nach 2021 zum zweiten Mal durchgeführt.

Bei dem folgenden Konzeptvorschlag handelt es sich um eine Sonderform wie im ersten Jahr.

Geändert hat sich nur die Größe der Jury.

Im ersten Sitzungsturnus 2022 soll der Rat dann über ein neues bzw. ergänztes Konzept für die weiteren Jahre ohne Corona-Einschränkungen entscheiden.

Konzept Heimatpreis 2021:

Die Preiskategorien

Insgesamt stehen 5.000 € als Preisgeld zur Verfügung, die in bis zu drei Preiskategorien oder -abstufungen unterteilt werden können.

Als Preiskategorien schlägt die Verwaltung vor, zwei Kategorien zu bilden.

Die erste Kategorie ist Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 30 Jahren vorbehalten und wird mit einem Preisgeld von 3.000 € versehen.

Die zweite Kategorie richtet sich an alle Bergisch Gladbacher und wird mit einem Preisgeld von 2.000 € versehen.

Die Jury kann innerhalb dieser Kategorien bis zu drei Preise vergeben und den jeweiligen Anteil am Preisgeld selbst festlegen.

Der Schwerpunkt soll wie im ersten Jahr bei jüngeren Menschen liegen, da gezielt ihre Aufmerksamkeit für das Thema „Heimat“ geweckt werden soll. So wird bereits vorhandenes Engagement von jungen Menschen gefördert und eine breitere Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht, wie sich junge Menschen beim Thema „Heimat“ engagieren können.

Die Teilnahmebedingungen

Teilnehmen kann jede Einzelperson, Gruppe oder jeder Verein. Bei Teilnehmern für die erste Preiskategorie soll das Engagement von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 30 Jahre im Vordergrund stehen.

Das Projekt / Engagement darf nicht vor dem 31. Dezember 2019 beendet worden sein.

Bewerbungen können bis 31. August 2021 abgegeben werden.

Hierfür wird ein Formular unter www.bergischgladbach.de zur Verfügung gestellt.

Die Bewerbung muss schriftlich per E-Mail, Post oder als Fax eingereicht werden. Jeder kann sich selbst bewerben oder von anderen vorgeschlagen werden.

Der Gewinner der ersten Kategorie stellt sich auch dem Wettbewerb um den Landespreis. (Dies ist eine vom Land NRW vorgegebene Bedingung.)

Die Bewertungskriterien

Als übergeordnetes Kriterium für die Preisvergabe steht die Formulierung „Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat“. Einen thematischen Schwerpunkt, der berücksichtigt werden soll, hat das Land für dieses Jahr nicht festgelegt.

Für 2021 empfiehlt die Verwaltung, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach auf Einzelpersonen, Gruppen oder Vereine fokussiert, die sich in herausragender Weise um die Pflege der Heimat, die Geschichte der Stadt Bergisch Gladbach, das Brauchtum in Bergisch Gladbach, die lokale Kultur und Tradition, das Nachbarschaftswesen oder weitere Heimatbereiche verdient gemacht haben. Dabei soll das Projekt/Engagement

- einen besonderen Beitrag leisten, damit Bergisch Gladbach Heimat für alle Bürger und Bürgerinnen sein, bleiben und werden kann
- offen sein für neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter
- mit seiner Arbeit bereits Wirkung erzeugt haben
- innovativ sein und als gutes Beispiel für andere dienen können.

Die Preisvergabe

Über die Preisvergabe entscheidet eine elfköpfige Jury. Der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach leitet die Jury und benennt drei Mitglieder aus der Gesellschaft. Zudem stellen alle Fraktionen im Rat jeweils einen Vertreter. Die Jury trifft ihre Entscheidungen in einer Sitzung im September 2021 mehrheitlich und informiert alle Ratsmitglieder.

Anmerkungen:

Der Heimatpreis 2021 soll Anfang Oktober in angemessener Art und Weise durch den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach verliehen werden.

Bei ungeeigneten Bewerbungen behält sich die Stadt Bergisch Gladbach vor, auf eine Preisvergabe zu verzichten. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung oder eines Preisgeldes besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	5.000	
Aufwand	5.000	
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u>		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)		
<u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

Ja

Nein

siehe Erläuterungen

X

Die 5.000€ Landesmittel dürfen ausschließlich für Preisgeld eingesetzt werden. Sollten sich Kosten für einen angemessenen Rahmen für die Preisverleihung ergeben, müssten diese zur Not aus Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden.